



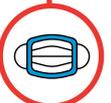
# Merkblatt für (Berg-)Gastronomie und Après Ski

**Die Wintersaison 2020/21 stellt uns alle vor besondere Herausforderungen. Gemeinsam unternehmen wir alles, um diesen Winter dennoch erfolgreich zu gestalten und unseren Gästen einen sicheren und erholsamen Winterurlaub zu ermöglichen.**

## ÖSTERREICHWEITE MASSNAHMEN

Auf Basis der [aktuellen gesetzlichen Verordnungen](#) setzt die österreichische Bundesregierung folgende Maßnahmen:

- Maximal 10 Personen (zzgl. minderjährige Kinder) pro Besuchergruppe
- Auf- und Sperrstunde 05.00 bzw. 01:00 Uhr des folgenden Tages
- Restriktivere Aufsperr- und Sperrstunden durch Länder möglich
- Keine Konsumation von Speisen und Getränken in unmittelbarer Nähe der Ausgabestelle
- In- und Outdoor ist die Konsumation von Speisen und Getränken nur im Sitzen erlaubt
- 1 Meter Mindestabstand zwischen Verabreichungsplätzen und für Kunden gegenüber Personen aus anderen Besuchergruppen
- Mund-Nasen-Schutz-Pflicht in geschlossenen Räumen für Personal und Kunden – ausgenommen während des Verweilens am Verabreichungsplatz
- Verpflichtendes Präventions-/Hygienekonzept für Betriebe mit mehr als 200 Verabreichungsplätzen



## EMPFEHLUNGEN DES COVID-BOARD SALZBURGERLAND

Für eine optimale Vorbereitung auf den kommenden Winter empfiehlt das Covid-Board SalzburgerLand zusätzlich zu den oben genannten „Leitplanken“ die Umsetzung folgender Punkte:

### Allgemein

- Besucherbeschränkungen durch Einlasskontrollen vornehmen
- Hinweise durch Aufsteller, Schilder, Steher, Bodenmarkierungen oder andere Hilfsmittel bereits im Eingangsbereich des Lokals und gut sichtbar anbringen
- Entzerrung der Stoßzeiten durch Gästeinformation
- Hintergrundmusik nur auf Zimmerlautstärke
- Spezielle Reinigungsmaßnahmen setzen und regelmäßig lüften

### Gestaltung des Gastraumes und Ausgabe von Speisen und Getränken

- Keine Konsumation von Speisen und Getränken in unmittelbarer Nähe der Ausgabestelle
- Tischoberflächen, Stuhlrücken und Armlehnen nach jedem Gast reinigen bzw. Tischtuch wechseln
- Buffets sind gestattet, sofern durch besondere hygienische Vorkehrungen das Infektionsrisiko minimiert wird (z.B. Einweg-Handschuhe, Desinfektionsspender, etc.)

### Aprés Ski und Schirmbars

- Wird es im klassischen Sinne nicht geben – stattdessen Fokus auf Gastronomie (Speisen und Getränke ohne Tanz und lauter Musik)
- Umwandlung von Tanzflächen in Sitzbereiche
- Anwendung der gültigen Gastronomie-Verordnung